

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1903

7 (15.4.1903)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: i. V.: Dr. Heinsheimer in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Standesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren,
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LVII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. April 1903.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Die geburtshilfliche Statistik betreffend.

Nr. 5935.

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte und Bezirks-
assistentenärzte!

Nach Mitteilung des Grossherzoglich Statistischen Landesamts wird von Seite der Bezirksärzte beziehungsweise Bezirksassistentenärzte bei Ausfüllung der von uns mit Erlass vom 24. August 1901 Nr. 32025, geburtshilfliche statistische Tabellen betreffend, neu herausgegebenen Geburtstabellen insofern verschieden verfahren, als bei Ausfüllung der Spalten 62 bis 64 von den Einen die in Spalte 61 aufgeführten, in den ersten 9 Tagen nach der Geburt verstorbenen Kinder nicht berücksichtigt werden, während von Andern dies geschieht. Im Interesse der einheitlichen Gestaltung dieser Zusammenstellungen werden die Bezirksärzte und Bezirksassistentenärzte angewiesen, künftig allgemein die in Spalte 61 zu verzeichnenden Kinder in den Spalten 62 bis 64 (>gestillt< und >nicht gestillt<) nicht zu berücksichtigen.

Ferner haben sich Zweifel darüber erhoben, ob die Hebammen, welchen nach § 4 Ziffer 1 der Dienstweisung beim Fehlen eines ehelichen Vaters oder bei dessen Verhinderung die Anzeige der Geburt beim Standesbeamten obliegt, im Hinblick auf § 4 Absatz 3 der Dienstweisung, wonach diejenigen Totgeburten nicht anzuzeigen sind, welche vor der 28. Schwangerschaftswoche erfolgen, zur Anzeige von Lebendgeburten vor der 28. Schwangerschaftswoche verpflichtet sind. Nach dem Wortlaut des § 4 Absatz 3 der Hebammendienstweisung und den §§ 110 und 131 Absatz 2 der Dienstweisung für die Standesbeamten vom 18. Januar 1901 kann es aber keinem Zweifel unterliegen, dass auch die vor der 28. Schwangerschaftswoche erfolgten Lebendgeburten von Seite des ehelichen Vaters eventuell der Hebammen zum Geburtsregister anzumelden sind. Wir veranlassen daher die Grossherzoglichen Bezirksärzte sowie die Kreis-

oberhebearzte, gelegentlich der nächsten Hebammenprüfungen die Hebammen hierauf hinzuweisen.

Karlsruhe, den 5. März 1903.

Schenkel.

Hypnotische Experimente betreffend.

Nr. 7356.

An das Grossherzogliche Bezirksamt Müllheim!

Nach den in den vorgelegten Akten enthaltenen Eingaben des Redakteurs Heise und den Äusserungen des Grossherzoglichen Bezirksarztes über die von ihm gelegentlich des Vortrags des Heise gemachten Beobachtungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die von Heise vorgeführte sogenannte >Wachsuggestion< ein zur Hypnose gehöriger Zustand ist. Unter den Begriff der Hypnose fallen nach der Ansicht des diesseitigen Medizinalreferenten nicht allein diejenigen Zustände, in welchen das benutzte Medium in tiefen Schlaf versenkt wird, sondern auch diejenigen Veränderungen der Gehirntätigkeit, welche durch die sogenannte Wachsuggestion hervorgerufen werden. Die Übergänge der Wachsuggestion in den hypnotischen Schlafzustand sind keine feststehenden, und tatsächlich ist auch nach den von Grossherzoglichem Bezirksarzt geschilderten Erscheinungen, die an dem in der Vorstellung vom 14. Februar d. J. benutzten Medium hervorgetreten sind, zweifellos anzunehmen, dass dasselbe nicht mehr im Zustande der Wachsuggestion, sondern in Hypnose sich befand. Bei stark suggestiblen Naturen gehen überhaupt die verschiedenen Stadien beziehungsweise Grade der Hypnose ineinander über, so dass es der Experimentator nicht immer in der Hand hat, den Übergang des Wachzustandes in tiefe Hypnose zu verhindern.

Dass derartige Experimente der Gesundheit die benutzten Medien schädigen können, ist längst wissenschaftlich nachgewiesen. Aus diesem Grunde ist bereits durch den diesseitigen Erlass vom 29. Dezember 1886 Nr. 24353 das Verbot derartiger öffentlicher oder privater

hypnotischer Experimente — letztere soweit dabei nicht ein wissenschaftliches Interesse obwaltet — ausgesprochen worden. Weiterhin ist in dem diesseitigen Erlasse vom 1. September 1893 Nr. 24662 besonders hervorgehoben, dass die Vorstellungen eines gewissen Albin Krause — der wohl mit dem in Lörrach aufgetretenen Albert Krause identisch sein dürfte — über Suggestion mit den im obenerwähnten früheren Erlasse erwähnten »hypnotischen Vorstellungen« gleichbedeutend und deshalb zu verhindern seien.

Hierdurch ist die Beschwerde des Redakteurs Heise gegen die dortige, die Verwendung von Personen aus dem Publikum verbietende Verfügung gegenstandslos, da die Vorführungen und Vorträge des Heise künftig überhaupt nach Massgabe der erwähnten Erlasse zu behandeln sind.

Es ist daher allen weiteren Vorstellungen und Vorträgen des Heise grundsätzlich durch Verbot entgegenzutreten, selbstverständlich auch dann, wenn die Experimente an von auswärts mitgebrachten Personen vorgenommen werden sollten.

II. Nachricht hiervon den übrigen Grossherzoglichen Bezirksämtern und den Herren Landeskommissären sowie den Grossherzoglichen Bezirksärzten und Bezirksassistentenärzten.

Karlsruhe, den 5. März 1903.

Schenkel.

»Le populaire.«

Von Dr. Fr. Neumann, Baden-Baden.

Diese kurze Bezeichnung gilt der Lungenheilstätte für Minderbemittelte zu Leysin im Gegensatz zu den dortigen Sanatorien, die, Eigentum einer grossen Aktiengesellschaft — wie alle solche Anstalten im Stil eines Hotels ersten Ranges gehalten sind und sich von ähnlichen Geschäftsunternehmungen anderwärts wesentlich nicht unterscheiden.

Zwingt ja doch der Fortschritt der Technik und die Konkurrenz den Lungenanatorien eine gewisse Uniformität auf.

Dagegen erwecken vom humanitären wie ärztlichen Standpunkt aus Volksheilstätten stets ein grosses Interesse, weil manchmal die Fundierung schon Schwierigkeiten bereitet, besonders wenn wie hier es sich um ein Liebeswerk handelt, bei dem Ärzte die Anregung und die sittliche Spannkraft gaben, human gesinnte Frauen und Männer reiche Mittel spenden und zögernd Kanton und Gemeinden mit kleinen Geschäftsanteilen der Sache nahetreten.

So Hohes und Nachahmenswertes die Schweiz auf dem Gebiete des Gemeinwohles leistet, in der sozialen Gesetzgebung steht sie uns Deutschen nach, und daher sind dort auch keine Mittel nach Art unserer Landesversicherungen vorhanden, um solche Anstalten zu errichten.

Bald nachdem man sich von den guten Einwirkungen der Sanatorien und des Lebens in Leysin auf Tuberkulose überzeugt hatte, regte der derzeitige Leiter der

Sanatorien in Leysin — Dr. Morin, dessen Bekanntschaft ich zu meiner Freude machen konnte — den Gedanken an, die Wohltaten dieses geeigneten Klimas auch Armen und Minderbemittelten zugänglich zu machen. Ein Komitee bildete sich; man sammelte, hielt Bazare, bohrte und bettelte, bis man so weit war, als erste Verwirklichung des gesteckten Ziels 1 und dann 2 kleine Häuser zu mieten und unter Leitung von Dr. Morin (früher von Dr. Bürnier, der leider von einem verkommenen Kranken ermordet wurde) und unter der Pflege von Diakonissinnen, eine kleine Anzahl Männer und Frauen aufzunehmen.

Mit dem Wachstum der Erfolge, der zunehmenden Zahl der Hilfesuchenden, aber auch mit dem gesteigerten Mut und Mitteln machte man sich an die Erwerbung eines geeigneten Grundstücks um 20 000 Frs. und baute das jetzt vollendete Populaire, einen stattlichen Bau, für die Aufnahme von 100 Kranken.

Ohne Trara wurde die Anstalt mit 12 Kranken bezogen und zwar am 15. November 1902; am Tage meines Besuchs am 7. März 1903 waren 75 Kranke da, und zwar quelle horreur 34 Männer und 41 Frauen; der jüngste Patient ist 16 Jahre alt. Das Zusammensein der Geschlechter gibt zu ärgerlichen Vorkommnissen in einer solchen Volksanstalt um so weniger Veranlassung, als die Überwachung dieser Kranken leichter ist, als Kranken der sogenannten höheren Stände gegenüber, und als es sich um Menschen handelt, die, um weiter leben und bestehen zu können, gesund werden wollen und müssen und weniger Neigung zu Allogria haben.

Dass ein Zusammenleben der Geschlechter in Anstalten gut auch ohne irgend kleinlich pedantische Überwachung möglich ist, beweist auch u. a. unser Landesbad in Baden.

Bevor ich die Anstalt und ihren Betrieb weiter schildere, mögen einige Worte über die Örtlichkeit Leysin folgen.

Leysin gehört zum Kreise Aigle im Kanton Waadt. Aigle liegt an der Bahn im Rhonetal, etwa 15 Kilometer von Montreux und ist mit der Bahn von Lausanne in 1½ Stunden zu erreichen.

Dort beginnt das bekannte Hochtal der Ormonts, das in einem Bogen über Nordost nach Süd läuft. — Auf der linken Seite des Tals, von Aigle aus, d. h. auf dem rechten Ufer des aus den Ormonts kommenden Baches liegt ein Höhenzug von 2 000 Metern und darüber, der sich in verschiedenen Zacken zur Grenze des Kantons Freiburg hinzieht, auf dem Kamm mit Tannenwald dicht bestanden ist und einen vollkommenen Windschutz nach Nord und einen genügenden nach Ost gibt. — Nach Südost, Süd und etwas Süd-Südwest ist die Abdachung teils flacher, teils steiler, enthält Wiesengründe und ist der Sonne sehr exponiert, so dass vom Sonnenauf- bis Untergang jeder Strahl dem Platze zugute kommt. Die Dauer der direkten Besonnung beträgt von November bis Ende März, also an 150 Wintertagen, je nach dem Charakter des Winters von 500 bis über 700 Stunden, während Lausanne in derselben Zeit nie über 420 Stunden hinauskommt. Leysin hat in dieser Beziehung sogar einen kleinen, aber konstanten Vorsprung vor Davos.

Der weite Blick in die nirgends zu nahe tretende oder lichtraubende Gebirgswelt ist bei der Grossartig-

keit der Bergformen und dem mannigfach wechselnden Bild von Wald und Wiesen und kühnen Riesen, wie die Montblancgruppe und die Dents du midi, überaus anregend und erfreulich und hat nichts von den starren Schrecken des höchsten Hochgebirgs.

Während das alte Dorf Leysin 1200 Meter hoch an dem genannten Hange sich ausdehnt, so hat sich die Kurwelt — Leysin — 200 bis 300 Meter höher auf einem schwächer abgedachten Teil des weitgedehnten Geländes angesiedelt und entwickelt.

Allen Anlagen gemeinsam ist die hohe Lage von 1440 bis 1500 Metern, die Staubfreiheit, das weite Auseinanderliegen der Anstalten und Kurvillen (meist einfache, aber sachlich zweckmässige Holzhäuser), der Windschutz, die reiche Besonnung, das Freisein von Nebel, ein gutes und sehr reichliches Trink- und häusliches Nutzwasser. Abwasser und die durch die allgemein eingeführte Wasserspülung der Aborte verdünnten Fäkalien werden durch Röhren 500 bis 700 Meter abwärts zum wasserreichen Talbach geführt. Da derselbe, bevor er nach Aigle kommt, einen über zweistündigen Lauf mit starkem Gefäll über Fels und Stein nimmt, mit Luft und Sonne reichlich in Berührung kommt, so mag hier wohl eine gründliche Selbstreinigung eintreten. Wenigstens haben sich bisher die Bewohner von Aigle noch nie beklagt.

Nach Leysin fährt jetzt von Aigle eine elektrische Zahnradbahn in einer Stunde.

Die neue Volksheilstätte nun liegt etwa 1450 Meter hoch, direkt nach hinten an Tannenwald anstossend, am südwestlichen Ende der Kuranlage, Längsfront nach Süd-Südwest, mit zwei Breitseiten, deren eine im ersten Stock den Speisesaal enthält. Die fünf Stockwerke haben für die Kranken keine Bedeutung, da ein hydraulischer Lift vorhanden ist.

Gemeinsam ist der Speisesaal. — Die Tagräume für Männer und Frauen sind getrennt, ebenso die Liegehallen; letztere haben die üblichen Rohrsthühle mit Matratze, zum Teil in einer neuen Form ohne Kniebeuge, dagegen mit sehr geschickt verstellbarer Lehne.

41 Zimmer sind für 1 bis 4 Betten eingerichtet. Kubikraum für den Patienten 30 bis 40 cbm. Die Gänge sind recht hell, geplättelt und vorderhand ohne Linoleum wie auch die Zementtreppen.

Die Stockwerke sind, wie auch in den eleganten Sanatorien, nur 3,10 bis 3,30 m hoch, offenbar mit Rücksicht auf die Höhenlage und die leichtere Heizbarkeit. Die Aborte werden im Winter durch Dampfrohren geheizt. Die Möbel sind von Tannenholz, hübsch lackiert, die Waschtische mit Marmorplatten belegt. Die Bettstellen sind meist aus hellem, lackiertem Tannenholz mit gewöhnlichen Rosten; Betttücher, Kissenüberzüge aus Leinwand. Gute Wollteppiche und Federbetten.

Gänge und Zimmer sind mit hellen und billigen Tapeten bezogen, da dies billiger kam als Olfarb- oder Emailanstrich. Die Zimmerböden haben Riemen und Parkett aus Pitch pine und sollen später auch mit Linoleum belegt werden.

Im Untergeschoss sind Wäsche-, Küche- und Heizvorrichtung. Das ganze Haus hat eine Niederdruckdampfheizung, die sich auch bei einer Kälte von -17° Celsius gut bewährt hat. Da man verständiger-

weise die Heizkörper nicht geschmackvoll verkleidet, sondern freistehen lässt, wie auch in dem einen Sanatorium Montblanc, so fällt die sonst so oft bei Zentralheizungen lästige luftverderbende Stauberhitzung weg, und kann man die Heizkörper waschen.

In Verbindung mit dieser Heizung ist zu der Fensterlüftung eine praktische Ventilationsmethode gefügt, die ich sonst noch nicht gesehen hatte. Von aussen führt durch die Wand in den Heizkörper ein Rohr, das durch den Dampf zwar erwärmt wird, sich aber mit Dampf nicht mischen kann, so dass die reine Luft, wenn auch direkt, so doch erwärmt, jederzeit durch einen in der Heizröhre angebrachten Schieber ins Zimmer tritt beziehungsweise treten kann. Luftschächte in den Wänden führen die verdorbene Luft durch eine viereckige Schieberöffnung in der Nähe der Decke ab.

Das Haus hat durch die vom Hochgebirge kommende Ortswasserleitung 20 Minutenliter Wasser, wovon die Gemeinde 5 Liter geschenkt hat.

Der Lift braucht viel Wasser, aber mit 25 cbm Wasser im Tag kann eine Anstalt mit 120 Bewohnern reichlich auskommen.

Die Beleuchtung ist elektrisch.

Die Baukosten für Haus und Einrichtung betragen etwas über 400 000 Frcs., so dass das Bett etwas über 4 000 Frcs. zu stehen kommt. Leider ruhen noch allenthalben Schulden auf dem Anwesen, die aus dem Betrieb allein nie gedeckt werden können, sondern auf dem Wege der Wohltätigkeit aufzubringen sind. Aus den früheren Miethäusern wurde nur wenig Inventar mitgebracht; etwa 12 eiserne Betten mit Drahtrost, die sich aber für die Höhenlage doch weniger zu eignen schienen, daher man im Neubau, wohl auch mit Rücksicht auf die Lebensgewohnheiten der Patienten, wie schon bemerkt, Holzbettstellen gewählt hat.

Wenn auch Bau und Einrichtung lediglich privater Initiative zu danken sind, so hat sich jetzt auch der Kanton Waadt an der Sache insofern beteiligt, als er für 20 Betten — 10 Männer und 10 Frauen — sich zum Tagespreis von 2,50 Frcs. gewissermassen abonniert hat, die bezahlt werden, ob die Plätze belegt sind oder nicht. Sie sind aber selbstredend jetzt schon alle besetzt. Ebenso haben einige Gemeinden zu denselben Bedingungen je 1 oder 2 Betten für sich gesichert.

Wenn man bedenkt, wie teuer das Bauen in solchen Höhen durch die Schwierigkeit der Beibringung der Materialien und Arbeitsleute zu stehen kommt, so muss rühmend anerkannt werden, dass hier mit geringen Mitteln Ausserordentliches geleistet wurde. Man hat sich in verständiger Weise nach der Decke gestreckt und doch auf Grund bewährter Erfahrungen etwas sachlich vollkommen Zutreffendes zu stande gebracht. Das Anwesen ist im Inneren und Aussen nett, sogar schmuck; freilich überflüssige architektonische Schnörkel fehlen gänzlich.

Und nun noch Einiges über Betrieb und Kurmethode. An der Spitze des Betriebs steht Herr Dr. Hensler von Zürich, offenbar ein gewiegter Phthisiater, der mich in liebenswürdigster Weise empfing und mir die ganze Anstalt ins Detail zeigte.

Er wohnt im Hause und isst mit den Kranken gemeinsam. Die Untersuchung jedes Kranken geschieht wöchentlich einmal und wird über jeden Einzelnen in streng klinischer Weise Buch geführt. Daneben werden die nötigen Sputumuntersuchungen gemacht.

Zur Pflege sind 2 Diakonissinnen da, eine für die Männer, eine für die Frauen; die für die Männer hat eine Magd zu ihrer Hilfe, diejenige für die Frauen zwei Mägde. In der demokratischen Schweiz ist, nebenbei bemerkt, noch das Wort »Magd« im Gebrauch. Ein nicht im Hause wohnender Ökonom besorgt die Wirtschaft, und seine Frau überwacht die Küche und hilft im Bedarfsfall aus.

Die Kranken bekommen 6 mal des Tages Nahrung, d. h. morgens Kaffee mit Butter und Käse, mittags Suppe mit Fleisch und Gemüse — abends ein ähnliches Nachtessen. Milch wird vormittags, nachmittags und abends 9 Uhr gegeben, und zwar je 3 Deziliter, auch mehr, so dass der Kranke auf 1 bis 2 Liter Milch neben den Mahlzeiten kommen kann.

Die Einladung zum Mittagstisch nahm ich gerne an. Männer und Frauen sitzen an getrennten Tischen. Arzt und die Pflegerinnen essen mit. Das Geschirr ist einfach, aber nett. Löffel aus Neusilber. Es gab eine gute Schleimsuppe mit Ei und vorzügliche Hammelskeule (Gigot) mit weissen Bohnen und Kartoffeln, schmackhaftes Brot und vorzügliches Wasser. Alcoholica werden nur auf ärztliche Verordnung bei Kollapszuständen und dergleichen verabreicht, und es geht damit ganz gut.

In erster Reihe ist nun die Anstalt für die beiden Kantone Waadt und Neuenburg bestimmt — wie nicht mehr als billig, da aus diesen Kantonen die Mittel für die Errichtung der Anstalt aufgebracht worden sind.

Doch werden auch sonst Schweizer und endlich Angehörige aller Nationen aufgenommen. Voraussetzung ist, dass der Kranke sich etwa im ersten Stadium befindet; doch bilden bei stationär fieberlosen Fällen und leidlichem Kräftezustand Kavernen durchaus keinen Grund der Abweisung. Die Pensionspreise für Schweizer sind:

Zimmer mit 3 bis 4 Betten täglich 2 Frs.,
Zimmer mit 2 Betten täglich 3 Frs.,
Zimmer mit 1 Bett 4 bis 5 Frs.

Bei Ausländern bei Zimmern mit 3 bis 4 Betten 3 Frs.,
> bei Zimmern mit 2 Betten 4 Frs.,
> bei Zimmern mit 1 Bett 5 Frs.

Wie der Prospekt bemerkt, hat man die Preise für Einzelzimmer erhöht, »um kein zu grosses Defizit zu bekommen«. Dass man heutzutage niemand mehr für 2 Frs. beherbergen, ernähren und pflegen kann, ist ohne weiteres einleuchtend. Gerade junge Leute aus Deutschland hätten hier Gelegenheit, neben der Pflege der Gesundheit auch noch Französisch zu lernen, was nach den Büchern, die ich liegen sah, offenbar eifrig geschieht, da doch die ganz überwiegende Mehrheit der Bewohner des Sanatoriums französisch spricht. Der Arzt hat ein hübsches, gut eingerichtetes Arbeitszimmer, dann ein geräumiges, sogenanntes Laboratorium mit Notapotheke, Einrichtungen zu Untersuchungen aller

Art. Da steht auch ein überaus geschickt konstruierter, mir bisher unbekannter Formalindesinfektor von Paris, der die mir ziemlich bekannten Formalinapparate offenbar übertrifft. Der Apparat wird nach Grösse des betreffenden Raumes mit mehr oder weniger Lösung gefüllt, auf dem Gang angesteckt und der Dampf durch ein dicht anschliessendes Metallrohr durch das Schlüsselloch, das freilich im ganzen Haus der Röhre angepasst ist, in das betreffende Zimmer geleitet. Der Dampf bleibt 3 Stunden im betreffenden Raum. Die Kosten jeder Desinfektion sind geringer als bei allen mir bekannten Methoden. Die Sputa werden ebenfalls mit Formalin desinfiziert, ebenso die Zimmer- und Einzelspucknäpfe und letztere dann noch mit Soda ausgekocht.

Die Einzelspucknäpfe sind aus Nickel und haben auf der Breitseite eine trichterförmige Öffnung mit Deckel zum Hineinspucken, zerbrechen nicht, können ohne Gefahr des Springens gekocht werden. Das Stück soll 3½ Frs. im grossen kosten.

Die ganze Behandlungsweise beruht auf der sicheren Grundlage einer grossen, geläuterten und keineswegs dogmatisch beschränkten Erfahrung und bringt in dieser Form die natürlichen Vorteile des Hochgebirgs und der Anstaltsbehandlung zur Verwendung.

Wie gesagt, ist die Kost reichlich, man nimmt auf Fieber und andere Zustände Rücksicht, und man ist aber weit entfernt, eine forcierte Ernährung oder Überernährung zum Prinzip zu machen. Auch mit der Milch und sonst wird ab- und zugegeben. Dasselbe gilt auch von den grossen Sanatorien in Leysin; doch habe ich Gewichtstabellen gesehen, welche bewiesen, dass dort die Leute auch bei ungezwungener aber zweckmässiger Ernährung sehr zunehmen können.

Im allgemeinen wird darauf gehalten, dass, wenn nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, wie Fieber oder irgend welche Reizzustände, die Patienten jeden Tag ausgehen, etwa eine Stunde oder auch zweimal, und wieder zur Liegekur zurückkehren. Gehen während beschränkter Zeit und auf ebenen oder leicht steigenden Wegen in der Nähe der Anstalt bildet eine Ergänzung der Heilmittel und wird als solches in refracta dosi tunlichst verwendet. Dass die Patienten sich zuerst in der Höhenlage bei voller Ruhe eingelebt haben müssen, bevor Gehen gestattet wird, versteht sich von selbst.

Die übrige Tageszeit gehört der sogenannten Liegekur. Auch sie wird vom Befinden des Kranken, auch vom Wetter abhängig gemacht. Steigt die Temperatur über 37,5°, im Mund gemessen, so tritt Bettruhe bei offenem Fenster in ihre Rechte. Mit gutem Grunde wird den Kranken beim Föhnwind die grösste körperliche Ruhe auferlegt, da bei diesem eigentümlichen Zustand der Atmosphäre Neigung zu Lungenblutungen, zu Fieber, zu entzündlichen Brustfellreizungen leicht eintritt.

Auch bei pleuritischen Zuständen ohne Fieber wird gerne der Liegestuhl bei nasskaltem Wetter mit dem Bett vertauscht.

Von hydropathisch irgend eingreifenderen Massnahmen als Duschen wird im Populaire und, wie ich hörte, auch sonst in den Anstalten von Leysin kein Gebrauch gemacht. Die Kranken bekommen ein- oder zweimal wöchentlich ein laues Reinigungsbad.

Von Arzneimitteln, besonders der Guajacolgruppe wie Thiocol etc. wird prinzipiell kein Gebrauch gemacht.

Die Dauer der Kur beträgt drei Monate — doch ist diese Grenze nicht absolut gezogen, da man nach Lage des Falls und auch der Mittel längere Kurzeit zulässt.

Unter den vielen klimatischen Kurorten aller Art, die ich schon besucht habe, hat mir Leysin mit den besten Eindruck gemacht. Soll etwas erreicht werden, so müssen eben viele Faktoren zusammenwirken, die sich aber gewissermassen vertreten können. Staubfreiheit, reichliche Besonnung sind doch neben guten hygienischen Einrichtungen das Wesentliche. So hoch ich die trockene und köstlich anregende Luft des reichlich besonnten und windgeschützten Hochgebirgs schätze, so bin ich nach meiner eigenen Anschauung doch der Überzeugung, dass ganz ähnliche Heilkräfte an geeigneten Stellen der südlichen Wüsten zu finden sind.

Mit wenigen Ausnahmen ertragen die meisten Menschen, besonders auch tuberkulös Infizierte, den Aufenthalt in hohen Gebirgslagen sehr gut und mit grossem Vorteil. Allein es kommt eben doch auch vor, dass Kranke sogar im Anfangsstadium unter dem Reiz der energischen Stoffwechselanregung fieberhaft werden, und sich rasch Zerfallserscheinungen einstellen. Das habe ich an eigenen Patienten schon von Davos und Leysin gesehen.

Bei der kurzen Dauer des Bestehens der Heilstätte kann von Erfolgen der Anstalt noch nicht gesprochen werden; doch waren die im kleinen früher angestellten Vorversuche sehr ermutigend.

Im Interesse der ganz überwiegenden Mehrheit der Kranken aber und besonders wenig Bemittelter muss man dankbar sein, dass solche Anstalten wie das Populaire bestehen und ihre Pforten in so liberaler Weise und mit so geringer Einschränkung geöffnet haben.

Ich wenigstens würde mich sehr freuen, wenn diese Zeilen die Aufmerksamkeit der Kollegen gewinnen und so einigen Nutzen indirekt bringen würden.

Zum Geraer Ärztestreik

bringt die »Medizinische Reform« neuerdings folgende Aufklärungen:

In Gera war die formelle Ursache des Konfliktes nur das Schlussglied einer langen Kette von Missbelligkeiten. Missverständnisse kamen hinzu, um die Erbitterung zu steigern, nach der Aufhellung war die gegenseitige Missstimmung so weit gediehen, dass keine Partei den ersten Schritt zur Versöhnung tun mochte. Diese Erkenntnis, die wir durch Verfolgung der langdauernden Presspolemik gewonnen haben, wurde uns durch eine längere Unterredung bestätigt, die wir bei Gelegenheit des Krankenkassen-Kongresses mit einem Vorstandsmitgliede der Geraer Kasse hatten.

Die Geraer Ärzte traten in Streik, weil sie in der ohne ihre Kenntnis erfolgten Anstellung eines abseits stehenden Arztes einen Verstoss gegen die Vertragstreue erblickten. Die Kasse wurde vornehmlich deshalb zu der kaum verständlichen Schroffheit gegenüber den Ärzten

veranlasst, weil sie sich durch den Vorwurf der Untreue schwer gekränkt fühlte, zumal sie den Vorwurf für gänzlich unberechtigt erachtete und sich von jeder derartigen Verfehlung frei fühlte. Sie behauptete, dass sie den Ärzten keinerlei Zugeständnis, ausser den im Kontrakt wörtlich niedergelegten, gemacht habe; die Ärzte behaupteten, in klarster Form auch noch eine mündliche, ganz bündige Zusage erhalten zu haben, der sie volles Vertrauen entgegengebracht hätten. Fest steht, dass die Kasse ihren Vertrauensarzt in aller Form beauftragt hatte, mit den Ärzten über den Kontrakt zu unterhandeln, und dass der Unterhändler das Zugeständnis gemacht hat. Es kann daher nicht bestritten werden, dass diese Nichtberücksichtigung den Ärzten als Vertragsbruch erscheinen musste.

Von dem Kassenvorstande aber will niemand den Unterhändler zu dem Zugeständnis ermächtigt haben, niemand gewusst haben, dass es erfolgte; der Vorwurf der Untreue musste daher aus der Luft gegriffen erscheinen und mit Recht Entrüstung hervorrufen.

Es ist begreiflich, dass, so lange der Sachverhalt nicht aufgeklärt war, das gegenseitige Verharren auf ihrer Auffassung jede der Parteien in immer grössere Erregung versetzen, gegenseitig die Vorstellung von Entstellung der Tatsachen erwecken musste. Nunmehr ist aber der Sachverhalt längst aufgeklärt; das hätte die Kasse veranlassen müssen, den Ärzten wieder entgegenzukommen. Wenn die Geraer Fabrikanten ihren Kunden schlechtweg den Besuch ihres Vertreters anzeigen, ohne Spezialisierung von dessen Befugnissen, so sind sie zur Innehaltung der Zugeständnisse verpflichtet, die — ob mit oder ohne spezielle Vollmacht — der Vertreter den Kunden macht. Dessen mussten die Fabrikanten auch den Ärzten gegenüber eingedenk sein. Statt dessen macht jetzt der Kassenvorstand den Ärzten zum Vorwurf, dass sie nach Aufhellung des Sachverhalts nicht erklärten, im Unrecht zu sein. Die Ärzte sind aber im Recht, wenn sie sich an das halten, was der Beauftragte der Kasse mit ihnen verhandelt hat, sie hatten gar keine Veranlassung, zu prüfen, ob der Unterhändler zu diesem wohl, zu jenem nicht berechtigt war.

Es kennzeichnet übrigens das ganze Verhältnis zwischen Kasse und Ärzten, dass beide Parteien nicht unmittelbar miteinander verhandelten, sondern dass zwischen beide die Institution des Vertrauensarztes geschoben war. Es kennzeichnet den Standpunkt der Kasse, dass sie den Ärzten gegenüber bei ihrem schroffen Standpunkt beharrt, trotzdem das gute Recht der Ärzte klar zutage getreten ist.

Die Kasse glaubt immer noch, nicht aus Billigkeits-, sondern aus reinen Machtgründen, auf ihrem Standpunkt verharren zu können, weil sie fürderhin infolge Neuanstellung fremder Ärzte der Geraer Kollegen entraten könne. Nach unseren erst wenige Tage zurückreichenden Informationen sind aber, entgegen anderen Meldungen, mehrere herbeigerufene Ärzte noch nicht in Gera eingetroffen.

Es ist einfach nicht zu begreifen, dass bei so klarer Sachlage sich kein Vermittler findet, der einen gerechten Ausgleich zustande bringen könnte.

Verschiedenes.

In der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 16. März d. J. kam die früher erwähnte Petition von Naturheilvereinen, betreffend das **Verbot medizinischer Eingriffe am Menschen** zu Versuchszwecken, zur Erörterung. Die „Allgemeine Medizinische Centralzeitung“ schreibt hierzu: „Wir haben über diese Petition bereits früher berichtet und, wie auch andere Blätter, unserer Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, dass die Petitionskommission des Reichstags solche Bestrebungen einstimmig zur Berücksichtigung empfehlen konnte. Bei der jetzigen Verhandlung im Plenum stellte sich nun heraus, dass in den Berichten über diese Petition ein arger Flüchtighkeitsfehler sein Wesen getrieben hat, der erst ganz zuletzt klargestellt wurde. Es war vorher immer unwidersprochen von einer Petition, betreffend das Verbot medizinischer Eingriffe zu diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken am Menschen, gesprochen worden; es ist charakteristisch für das, was man den Vorkämpfern der sogenannten Naturheilkunde zutraut, dass alle Blätter, die sich mit der Angelegenheit befassten, sie auch in diesem Sinne erörterten, das heisst, als ob es auf einen Todesstreich gegen die gesamte wissenschaftliche Therapie abgesehen wäre. Nun kam plötzlich zutage, dass in der Inhaltsbezeichnung der Petition die beiden Wörter „anderen als“ versehentlich fortgelassen waren, dass es sich also lediglich um das Verbot medizinischer Eingriffe zu anderen als diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken handelte. Die ganze Aufregung ist somit unnötig gewesen. In dieser geänderten Form wurde der Kommissionsantrag vom Plenum des Reichstags angenommen. In seiner Begründung exemplifizierte der als Berichterstatter fungierende sozialdemokratische Abgeordnete Thiele auf den bekannten Fall des Herrn Geheimrat Neisser in Breslau, übersah aber dabei, dass es sich hier keineswegs um einen voreiligen Versuch handelte, sondern dass der hochverdiente Forscher seine Seruminjektionen in der (später leider als irrig erkannten) festen Zuversicht vornahm, auf diese Weise eine Immunität gegen die Syphilis zu erzeugen; er handelte also in einer Tendenz, die auch die in Rede stehende Petition noch als zulässig anerkennt, und es wird ihm daher unter allen Umständen die volle bona fides zugebilligt werden müssen. Es war daher ein starkes Stück von dem Berichterstatter, für das er nur seinen Laienstandpunkt als Entschuldigung hat, zu behaupten, „alle Schmutzigkeiten eines Nardenkötter seien nichts gegenüber diesen Versuchen“; auch derjenige, der, wie wir, einzelne tatsächlich vorgekommene Übergriffe der medizinischen Experimentalwissenschaft aufs entschiedenste verurteilt, sollte sich doch stets vergegenwärtigen, dass ihr Zweck doch stets war, vermöge vertiefter Kenntnis einer Krankheit neue Wege zu ihrer erfolgreichen Bekämpfung anzubahnen, und wer die Taten eines gemeinen Betrügers mit dieser Materie überhaupt in eine Parallele zu stellen vermag, zeigt dadurch einfach, dass ihm die elementarsten Voraussetzungen zur Ausübung ethischer Kritik abgehen. Im übrigen wollen wir unsern Standpunkt in dieser Sache folgendermassen präzisieren: Medizinische Eingriffe ernsterer Art, z. B. Übertragungen von Krankheitsstoffen an Laien ledig-

lich zur Entscheidung biologischer oder pathologischer Fragen, halten auch wir für verwerflich, aber der Versuch, diesen Grundsatz durch einen Strafparagrafen festzulegen, erschiene uns auf der einen Seite deshalb bedenklich, weil sich das Inhaltsgebiet der Formel „medizinischer Eingriff“ gar nicht scharf abgrenzen lässt, andererseits wäre er aber auch überflüssig, weil sich auch jetzt schon wohl jeder Fall dieser Art, in welchem ein wirklicher Schaden angerichtet wird, durch eine der die Körperverletzung bedrohenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches ahnden lässt. Bei der Beurteilung dieser ganzen Frage wolle man endlich nicht vergessen, dass bisher unseres Wissens noch niemals ein solcher „Fall“ durch das betroffene Opfer der Wissenschaft beziehungsweise dessen gesetzliche Vertreter an die Öffentlichkeit gebracht ist; die wenigen Versuche, die stets von neuem als Handhabe für diese ganze Agitation erhalten müssen, sind lediglich durch die Publikationen ihrer Autoren bekannt geworden; nie hat sich ein angeblich oder wirklich Geschädigter selbst gemeldet. Es liegt somit keineswegs auf diesem Gebiete ein Notstand vor, der eine gesetzgeberische Aktion rechtfertigte, wie dies die Gegner der wissenschaftlichen Medizin das Publikum glauben machen wollen“.

Vereinsangelegenheiten.

Als Mitglied zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz hat sich angemeldet:

Dr. Hartmann, Salem.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Rheingasse 19.

Dr. Seiz,

Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Dr. Theodor Bädigen in Konstanz, als Besitzer und Leiter der Heilanstalt Konstanzer Hof, Dr. Gerhard Geissler ebendasselbst, als zweiter Arzt der genannten Anstalt, Karl Sartori (seither in Mühlheim ansässig) in Stetten a. k. M., Amts Messkirch, Dr. Sally Behr als Vertreter des erkrankten Dr. Bukofzer in Karlsruhe.

Verzogen sind: Dr. Wilh. Lentze von Weinheim nach Hockenheim, Albert Hoffmann von Villingen.

Die Praxis aufgegeben hat: Dr. Otto Lütkenmüller in Schwetzingen.

Anzeigen.

Verein Karlsruher Ärzte.

631|2.1

Verkauf von Instrumenten.

Wegen Auflösung des dem Vereine gehörigen Instrumentariums stehen noch folgende Instrumente in gutem Zustande zum Verkaufe:

Kieferhalter nach Gütsch 50 \mathcal{M} . — Tracheotomiebesteck 10 \mathcal{M} . — Esmarchsche Binde 1 \mathcal{M} . 50 \mathcal{M} . — Scharfe Löffel 5 \mathcal{M} . — Metallbougie für die männliche Harnröhre 20 \mathcal{M} . — Blutkörperchen-Zählapparat 10 \mathcal{M} . — Uterusdilatatoren nach Hegar 10 \mathcal{M} . — Irrigationsspeculum 3 \mathcal{M} . 50 \mathcal{M} . — 6 Schlundsonden 15 \mathcal{M} .

Dr. Otto Tross, prakt. Arzt, Karlsruhe, Nowack-Anlage 13.

Praxis

in Ort mit bess. Schulen f. Mädch. abzulös. ges. Gegens. Diskr. Off. unt. **M. B. 8935** an **Rudolf Mosse, München.** 628|3.2

Alkohol-Entziehungskur.

Alkoholranke finden Heilung in Familienpflege unter ärztlicher Aufsicht. Herr Hofrath Professor Dr. med. Kraepelin, Heidelberg, ist zur Ertheilung von Auskunft bereit. Näheres **Villa Wilhelma, Heidelberg**, Zähringerstrasse 35. 657|12.11

Sanatorium Quisisana Baden Baden

Für interne und Nervenkrankheiten: Für Frauenleiden u. chirurz. B-krt.:
Hofr. Dr. A. Obkircher, Gr. Badearzt. Med.-R. Dr. J. Baumgärtner.
Dr. C. Becker, Hausarzt. Dr. Heb. Baumgärtner.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte.

Das ganze Jahr geöffnet.

630|18.1

Dynamogen (gesetzlich geschützt)

D. R. M. G. 22222. Prob. u. Litt. gratis

Preiswürdigstes
Haemoglobin-Präparat
des Handels. 607]4.7

Gold. Med. 1900 — 1 Fl. 250 gr. circa = 1 Mark 50 Pf. — Strassburg i. E.
Haemoglob. conc. 70,0 Vin. Xerens. Elix. Stomach. Glycerin aaa 10,0
Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

Baden-Baden.
Sanatorium Dr. Paul Ebers
für innere und Nervenkrankte.
Das ganze Jahr geöffnet. — Näheres durch den Prospekt.
601]24.7 **Dr. P. Ebers.**

Heidelberg Heilanstalt für Hautkrankte
in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**
601]18.1

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert,
Baden-Baden.
Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.
Auskunft und Prospekte durch 600]23.6
Medicinalrath Dr. A. Frey, Dr. W. H. Gilbert und Dr. J. Mayer.

Sanatorium Gut Waldhof
für nervenkrankte Damen und Erholungsbedürftige.
Littenweiler bei Freiburg i. B. (Höllenthalbahn).
Das ganze Jahr besucht. — Prospekte.
Besitzer und Leiter: **Dr. Ernst Beyer**, früher langjähriger Assistent
des Herrn Professor Fürstner-Strassburg und Professor
Kraepelin-Heidelberg. 600]11.3

Pforzheim Wasserheilanstalt
mit medico-mechan. Institut
und Röntgen-Kabinet.
Dr. Friederich.
Bleichstr. 21. Telefon 1161. 599]11.7

Bruchheilanstalt
von **Dr. Wollermann**, Arzt in Frankfurt a. M.
Bürgerstrasse 94. — **Behandlung von äusseren Hernien ohne Operation** mittelst der Injektionsmethode.
Näheres durch Prospekte. 625]24.2

Sanatorium Schloss Hornegg
Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn.
Lift. Leit. Arzt: **Dr. Römhild**. Elekt. Beleuchtg.
Speziell eingerichtet für **Ernährungstherapie**. Wasserheilverfahren.
Elektrotherapie Massage Gymnastik **Soolebadstation**. Herrliche,
ruhige Lage mit ausgedehnten Waldungen. Das ganze Jahr
geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. 612]22.6

Geschäftsbücher
für ärztliche Buchführung.
H. Meyer's Buchdruckerei
Halberstadt V.
Preisliste gratis und franco. 603]24.7

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“
Bei Nervenleiden und einzelnen nervösen Krankheitserscheinungen seit fast 20 Jahren erprobt. Mit Wasser einer kohlensauren Mineralquelle hergestellt und dadurch für Verdauung und Stoffwechsel besonders bevorzugt. Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. In den Handlungen natürlicher Mineralwässer und Apotheken zu haben.
Bendorf a. Rh. Dr. Carbach & Cie.
613]12.4

Südd. Heilanstalt für Lungenkrankte
Schömberg bei Wildbad (Württ. Schwarzwald).
650 m ü. d. Meer, herrlich, schöne u. geschützte Lage.
Gleichm. Temperatur, starke Besonnung. Moderne Anstalt.
Grosser Garten. Waldliegehallen. Eigene Wasserleitung.
Inhalatorium. Bäder. Lift. Vorzügliche Verpflegung und gewissenhafte Überwachung. Zwei Aerzte im Hause. Sommer u. **Winter** gleich gute Erfolge. Mässige Preise. Minderbemittelte, Lehrer, Beamte etc. besond. Vergünstigungen.
Prospekte grat. u. franco durch den leit. Arzt.
611]1.6 **Die Direktion: Dr. med. Weber.**

Befindung des Scheinraths Prof. Dr. Gerold.

Wendt's Patent-Cigarren
u. Cigaretten
Cigarren der Zukunft!

Absolut nicotin-unschädlich. Vollkommenster Rauchgenuss.
Direct zu haben von Wendt's Cigarrenfabriken Aktien-Ges. Bremen in allen Preislagen, Grössen, Qualitäten u. Quantitäten (auch Proben). Preisliste und Broschüre gratis.
623]6.3

Bad Antogast

500 M. ü. d. M.

Bahnhof Oppenau.

Mineralbad und Luftkurort im badischen Schwarzwald.

In prachtvollster, geschützter Lage, inmitten ausgedehnter Tannenwälder mit zahlreichen, wohlgepflegten, bequemen Promenadenwegen, Ozonreiche, staubfreie Gebirgsluft. Die altberühmten **Eisen-, Magnesia- und Natron-Säuerlinge**, Vichy und Wildungen ebenbürtig, und welche sich durch den scharf hervortretenden Gehalt an **doppeltkohlen-saurem Natron u. Magnesia** von den Quellen der Nachbarbäder wesentlich unterscheiden, sind ihrer **Leichtverdaulichkeit** wegen von ersten medizinischen Autoritäten empfohlen und mit bestem Erfolge angewandt gegen: **Chronische Katarrhe des Magens** und seiner Adnaxen; ferner bei **Hämorrhoidaloiden**, **chron. Erkrankungen der Nieren** und der **Blase**, **Anschoppung der Leber**, **Gelbsucht**, **Gallensteinen**. Ferner: **Bleichsucht** und **Blutarmuth** und darauf beruhenden Erkrankungen der **weiblichen Geschlechtsorgane** mit krankhaften Ausscheidungen und Ausflüssen nebst den daraus folgenden nervösen Störungen. Vorzüglichster Platz für **Reconvalescenten**. **Diätetische Kuren** nach Dr. Wiel für Magen- und Nierenleidende. Bäder jeder Art. Pension. Kath. und evangel. Gottesdienst, Jagd, Forellenfischerei.

Prospekte durch Badearzt **Dr. Merk**, sowie den Eigentümer Mineralwasserversandt im letzten Jahre: 105,000 Flaschen.

Max Huber.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

Impressen

zu

Hebammentagebüchern

(Kopf- und Einlagebogen).

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

**Notiz für die Herren
Impfärzte!**

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager **aller** zum

Impfgeschäfte

nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Auch ohne Zucker. **DUNG'S** Auch mit Eisen.

CHINA-CALLSAYA

in ¼ & ½ Liter Flaschen **ELIXIR** in den Apotheken zu haben.

Man hüte sich] vor

Nachahmungen und verordne stets:

Dung's.

601|12.7

*Rp. Elix. Chinae Cals.
ver. DUNG
Lsg. 1. ¼ ltr. s. ½ ltr.*

*Rp. Elix. Chinae Cals.
s. Stahl. ver. DUNG
Lsg. 1. ¼ ltr. s. ½ ltr.*

*Rp. Elix. Chinae Cals.
o. ferro. ver. DUNG
Lsg. 1. ¼ ltr. s. ½ ltr.*



Luiseenheim St. Blasien

784 m ü. M.

Sanatorium für Erkrankungen des Stoffwechsels, Magendarmkanal und Nervensystems. Diätkuren, Hydrotherapie, Elektrotherapie etc. **Lungen- und Geistesranke** ausgeschlossen.

DDr. Determann-van Oordt, leitende Aerzte.

584|23.12

Das ganze Jahr geöffnet.

Königsfeld, Baden Haus Voland.

Winterkuren

Pension für Erholungsbedürftige, Nerven- und Magenleidende.

594|24.10

Ärztliche Auskunft durch Hausarzt **Specht**.

Hirsau

537|24.24

bei **Calw**, württemb. Schwarzwald (1/2 Stunde per Bahn von Pforzheim entfernt)

Telephon: Amt Calw Nr. 39.

Heilanstalt für Nervenranke und Erholungsbedürftige. Das ganze Jahr geöffnet. Näheres durch den Prospekt.

Dr. C. Römer.